

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2008

Nr. 2008/2170

Meltingen: Wasserversorgung Höfe West, Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Meltingen ersucht um Nachsubvention der beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 140'000 Franken der Wasserversorgung im Gebiet Höfe West und um Genehmigung der Schlussabrechnung.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/2129 vom 28. November 2006 wurde an die beitragsberechtigten Kosten von 1'400'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 20 % oder 280'000 Franken zugesichert.

Die projektierten Arbeiten wurden vom März 2006 bis Oktober 2008 ausgeführt. Die Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung betragen 1'721'793 Franken. Davon sind 1'540'000 Franken beitragsberechtigt, womit eine Nachsubvention auf 140'000 Franken notwendig ist. Diese werden vom Ingenieur primär mit zusätzlichen Erdarbeiten, unvorhergesehenen Reparaturen von Drainagen, der Ableitung von Sickerwasser beim Reservoir, der Instandstellung der Zufahrtswege, der Bauteuerung und dem trotz einer 2. Submission zu knappen Kostenvoranschlag, begründet.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt, an die beitragsberechtigten Mehrkosten von 140'000 Franken, einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von 20 % oder 28'000 Franken zuzusichern sowie die Schlussabrechnung zu genehmigen. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beitragsberechtigten Mehrkosten einen Bundesbeitrag von 31 % beantragt.

Die Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach hat am 29. Oktober 2008 die notwendigen Anmerkungen bei den betroffenen Grundstücken im Grundbuch Meltingen und Erschwil eingetragen. Die Subventionsrückerstattungspflicht läuft bis zum 31. Dezember 2028.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff. des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

- 3.1 Aus dem Kredit Nr. Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigte Kostenüberschreitung von 140'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 20 % oder 28'000 Franken bewilligt.

- 3.2 Die Schlussabrechnung der Wasserversorgung Höfe West wird genehmigt.
- 3.3 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Gemeinden, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Umwelt, Abt. Wasser

Kantonale Lebensmittelkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, 4226 Breitenbach

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Einwohnergemeinde Erschwil, 4226 Erschwil

Gemeinde Meltingen, 4233 Meltingen,

Schmidlin + Partner, Ingenieure und Planer AG, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen